



EBNER
STOLZ

ZOLLRECHT

ZOLLRECHT

DER NEUE UNIONSZOLLKODEX

Mit dem Zollkodex und seinen Durchführungsbestimmungen wurde 1993 ein EU-weites Zollrecht eingeführt. Seither wurde der Zollkodex mehrmals geändert. Nachdem eine 2008 geplante Modernisierung des Zollkodex an deren Umsetzbarkeit scheiterte, trat nun am 30. Oktober 2013 der neue Unionszollkodex (UZK) in Kraft. Dieser soll ab 1. Mai 2016 angewandt werden, soweit dem nicht noch zu verabschiedende Übergangsregelungen entgegenstehen.

Ziel des UZK ist es, das Zollrecht der EU zu vereinfachen. Im Kern werden die Verfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung weiter zusammengefasst und gleichzeitig für die Zollschuldentstehung im Rahmen von Verstößen Heilungsmöglichkeiten aber auch zum Teil empfindliche Sanktionsmaßnahmen geschaffen. Die zollrechtlichen Vorgaben der EU ergeben sich zudem künftig aus noch mehr unterschiedlichen Rechtsquellen, was es den Unternehmen voraussichtlich erschweren wird, diese in der Praxis umzusetzen. Fehler in der Abwicklung sind hier vorprogrammiert.

Hierauf sollten sich bereits heute alle betroffenen Unternehmen einstellen, auch wenn teilweise großzügige Übergangsregelungen vorhanden sind.

UNSERE THEMENSCHWERPUNKTE

In unserer Veranstaltung zeigen wir zum einen die gesetzlichen Änderungen und zum anderen die möglichen Auswirkungen bei der praktischen Abwicklung in den Unternehmen auf. Gleichzeitig werden Optionen zur sicheren Umsetzung dargestellt. Eingegangen wird ebenfalls auf neue Risikofelder und auf Möglichkeiten der Risikominimierung.

Im Fokus stehen dabei überwiegend importierende und exportierende Unternehmen der Industrie und des Handels.

Aufgrund des begrenzten Teilnehmerkreises können wir die Themen nach Ihren Wünschen variieren und vertiefen. Gerne können Sie uns auch bei Anmeldung mitteilen, welche Themen Sie besonders interessieren.

INHALTE

- › Allgemeiner Überblick (Grundlagen, Struktur, Aufbau und Änderungen des UKZ sowie Zeitplan der Anwendung)
- › Fragestellungen zum Zollschuldrecht
- › Importabwicklung im UZK
 - Darstellung der einzelnen rechtlichen Schritte der Importabwicklung und deren Konsequenzen
 - Status der Waren
 - Neue vorübergehende Verwahrung und deren Bedingungen
 - Arten und Abgabe von Zollanmeldungen
 - Änderungen im Zollwertrecht
 - Vereinfachungen
- › Besondere Verfahren (u.a. auch mit wesentlichen Änderungen bei Veredelung, Zolllager, Verwendung und Versand)
- › Sicherheiten
- › Verbindliche Auskünfte
- › Ausfuhrabwicklung
 - Befreiungen
 - Die neue Definition des Ausführers
 - Der neue Ablauf des Ausfuhrverfahrens (einstufig/zweistufig)
 - Definition der Sendung und deren Auswirkungen
 - Teilsendungen bei Verlassen der Ware der EU
 - Fristen
 - Neue Alternativnachweise
 - Arten der Ausfuhranmeldung und deren Bedingungen und Ausnahmen (schriftlich, mündlich, konkludent)
 - Bewilligungsabhängige Vereinfachungen inkl. Ersatz des bisherigen Zugelassenen Ausführers
- › AEO-Zertifizierungen/Bewilligungen
- › Warenursprung und Präferenzen
 - Neue Definitionen
 - Einholung von Lieferantenerklärungen und deren neue Bedingungen und Risiken
 - Neue Grundlagen zum Ermächtigten Ausführer
 - Einführung des registrierten Ausführers
 - Änderungen im handelsrechtlichen Ursprung

TERMINE UND VERANSTALTUNGSORTE

STUTTGART

FREITAG, 15. APRIL 2016

von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
s-veranstaltungen@ebnerstolz.de

Sparkassen Akademie
Pariser Platz 3a
70173 Stuttgart

KÖLN

DIENSTAG, 19. APRIL 2016

von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
w-veranstaltungen@ebnerstolz.de

Ebner Stolz
Holzmarkt 1
50676 Köln

HAMBURG

MITTWOCH, 20. APRIL 2016

von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de

Ebner Stolz
Ludwig-Erhard-Straße 1
20459 Hamburg

REFERENT



NORBERT TUTSCH

Dipl.-Finanzwirt (FH)

Norbert Tutsch ist Dipl.-Finanzwirt (FH) und hat sein Studium bei der Bundesfinanzverwaltung absolviert. Er verfügt über langjährige Erfahrung bei der Zollverwaltung und in der Abteilung für Zoll- und Außenwirtschaft und Verbrauchsteuern. Seit mehreren Jahren ist er in der Beratung im Bereich Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, Marktordnung, Warenursprung, Präferenzen, Verbrauchsteuern und Energiecontracting tätig.

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt 180,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und ein Imbiss.

Wir freuen uns, wenn Sie sich zu unserer Veranstaltung anmelden. Wir bitten Sie, den beigefügten Anmeldebogen bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung an die jeweiligen Ansprechpartner zu schicken.

Gerne können Sie auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter www.ebnerstolz.de/veranstaltungen nutzen.

Auf das Mitsenden einer Anfahrtsbeschreibung haben wir verzichtet. Sollten Sie dennoch eine Beschreibung benötigen, senden wir Ihnen diese gerne zu. Bitte vermerken Sie Ihren Wunsch in diesem Fall auf dem Rücksendeformular.

ANMELDUNG

Ebner Stolz
Frau Yvonne Müllner
Ludwig-Erhard-Straße 1
20459 Hamburg

Tel. +49 40 37097-189
Fax +49 40 37097-399
hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de

ZOLLRECHT

Veranstaltungstermine

- Stuttgart Freitag, 15. April 2016 (Anmeldeschluss: 8. April 2016)
- Köln Dienstag, 19. April 2016 (Anmeldeschluss: 12. April 2016)
- Hamburg Mittwoch, 20. April 2016 (Anmeldeschluss: 13. April 2016)

- Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt Person(en) teil.
- Ich kann leider nicht teilnehmen.
- Bitte lassen Sie mir eine Anfahrtsbeschreibung zukommen.

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 180,00 zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind neben ausführlichen Seminarunterlagen auch Snacks und Getränke.

Platz für Ihre eigenen Themen, Wünsche und Anregungen:

.....
.....

ANMELDEDATEN DER TEILNEHMER

Namen und Funktionen

.....
.....

Firma:

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Unterschrift:

